

4952 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates**B e r i c h t**
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert wird (2. VAG-Novelle 1994)

Das derzeit geltende EU-Versicherungsrecht ist nahezu vollständig Bestandteil des EWR-Abkommens, BGBl.Nr. 909/1993, geworden und durch die VAG-Novelle 1994, BGBl.Nr. 652, in österreichisches Recht umgesetzt worden.

Artikel 29b der Ersten Richtlinie 373 L 0239 vom 24. Juli 1973 (73/239/EWG) zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Direktversicherung (mit Ausnahme der Lebensversicherung),

Artikel 32b der Ersten Richtlinie 379 L 0267 vom 5. März 1979 (79/267/EWG) zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über die Aufnahme und Ausübung der Direktversicherung (Lebensversicherung) und

die Richtlinie 391 L 0371 vom 20. Juni 1991 (91/371/EWG) über die Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend die Direktversicherung mit Ausnahme der Lebensversicherung sind vom EWR-Abkommen nicht erfaßt und werden nunmehr aufgrund des vorliegenden Entwurfes umgesetzt.

Darüber hinaus werden einige Änderung und Ergänzungen vorgesehen, die sich seit der VAG-Novelle 1994 als notwendig oder zweckmäßig herausgestellt haben.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 19. Dezember 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 12 19

Karl Hager
Berichterstatter

Anna Elisabeth Haselbach
Vorsitzende